

**Leitfaden für die Interessenbekundung
zur Teilnahme am Pilotprojekt „Kulturarbeit an Schulen“
NEUMAYER STIFTUNG im Schuljahr 2022/23**

Der Bewerbungsschluss für das Schuljahr 2022/23 ist der 25.05.2022

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung im Kontext Schule,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Pilotprojekt der NEUMAYER STIFTUNG „Kulturarbeit an Schulen“. Nachdem der erste Pilotjahrgang im Schuljahr 2021/22 erfolgreich gestartet ist, initiieren wir hiermit das Interessenbekundungsverfahren für den zweiten Pilotjahrgang!

Auf den folgenden Seiten finden Sie relevante Informationen zum Interessenbekundungsverfahren. Den Bewerbungsbogen für die Abgabe einer Interessenbekundung für den Pilotjahrgang 2022/23 finden Sie ebenfalls zu Download.

Wir freuen uns auf Ihren Projektvorschlag!

Inhalt

FAQ.....	2
Was ist das Pilotprojekt „Kulturarbeit an Schulen“?	2
Was fördert die NEUMAYER STIFTUNG?.....	2
Mit welchen kulturellen Projekten kann man sich bewerben?	2
Welche Schulen können teilnehmen?	2
Wann finden die Projekte statt?	2
Woher kommen die teilnehmenden Expert*innen?.....	2
Warum fördert die NEUMAYER STIFTUNG Kulturarbeit an Schulen?	3
Teilnahmebedingungen und Anforderungen an die Schulen	3
Das Interessenbekundungsverfahren	4

FAQ

Was ist das Pilotprojekt „Kulturarbeit an Schulen“?

Beim Projekt „Kulturarbeit an Schulen“ finden an Schulen unterschiedlicher Schulformen in einem gesamten Jahrgang der Sekundarstufe 1, Jahrgangsstufen 7-10, in einem Rahmen von mindestens zwei Wochen kulturelle Projekte anstelle des Regelunterrichts statt. Die Schulen kooperieren dabei mit externen ExpertInnen aus dem kulturellen Bereich.

Was fördert die NEUMAYER STIFTUNG?

Die NEUMAYER STIFTUNG fördert die Projektumsetzung mit bis zu 10.000 € pro Teilnehmerschule und berät und begleitet während der Konzeption und Umsetzung der Kulturprojekte professionell. Ein Auftakt- und ein Abschlussworkshop bieten den Rahmen für die Vertiefung und Verstetigung der Projektideen sowie für den Austausch der Schulen untereinander.

Mit welchen kulturellen Projekten kann man sich bewerben?

Gesucht sind kulturelle Projekte, bei denen die Jugendlichen Akteurinnen und Akteure Selbstaussdruck und Selbstwirksamkeit erfahren können. Der Kulturbegriff ist dabei absichtlich weit gefasst und impliziert auch Handwerk oder Kochen. Eine zentrale Rolle spielt in der Projektarbeit das Zusammenspiel von Anstrengung (Prozess) und Erfolg (Produkt), der für Künstler*innen, Handwerker*innen, Köch*innen etc. einen integralen Teil des Professionsverständnisses darstellt.

Welche Schulen können teilnehmen?

Teilnehmen können Schulen aller Schularten bundesweit und in der D-A-CH-Region. Voraussetzung ist, dass das Projekt in einer gesamten Klassenstufe der Sekundarstufe 1 durchgeführt werden kann. Im zweiten Pilotjahrgang 2022/23 werden insgesamt 15 Schulen zur Teilnahme ausgewählt. Alle Voraussetzungen und Anforderungen sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen.

Wann finden die Projekte statt?

Der Zeitraum der Projektdurchführung wird innerhalb des Schuljahres von den teilnehmenden Schulen selbst gewählt. Die Schulen führen das Projekt anstelle von regulärem Unterricht im Umfang von mindestens zwei kompakten Wochen durch (falls erforderlich in modularer Form).

Woher kommen die teilnehmenden Expert*innen?

Die teilnehmenden Schulen wählen die ExpertInnen für ihr Kulturprojekt eigenständig aus und entwickeln gemeinsam mit ihnen eine Projektskizze, mit der sie sich für eine Förderung bei der NEUMAYER STIFTUNG bewerben. Wichtig ist, dass die Projektvorhaben und auch die Auswahl der

externen Professionellen an die Lebenswelten der teilnehmenden Jugendlichen anschließen und für jene eine Relevanz mitbringen. Die Einbindung der Schülerinnen und Schüler in den Projektentwicklungsprozess wird dabei als Qualitätskriterium angesehen.

Warum fördert die NEUMAYER STIFTUNG Kulturarbeit an Schulen?

Es ist für junge Menschen das zentrale Entwicklungsziel im Umgang mit sich und anderen zu erfahren, wer man wirklich ist. Kulturelle Erlebnisse und Arbeitsprozesse eröffnen für Jugendliche mit verschiedenen sozialen und kulturell-religiösen Hintergründen neue Erfahrungsräume. Gerade mit und nach den Erfahrungen der Covid-19-Pandemie setzt sich die NEUMAYER STIFTUNG dafür ein, diese Erfahrungsräume im Kontext Schule zu stärken und gleichzeitig Entscheidungsträger*innen zu motivieren, diese nachhaltig im Sinne einer veränderten Schulkultur zu etablieren. Das pädagogische Konzept und der ausführliche Begründungszusammenhang ist als Anlage zur Interessenbekundung enthalten.

Teilnahmebedingungen und Anforderungen an die Schulen

- Die Schule führt das Projekt in der Sekundarstufe I, Jahrgänge 7 bis 10 durch.
- Möglichst alle Jugendlichen einer Jahrgangsstufe sind beteiligt.
- Das Projekt ist inklusiv – keine*r wird ausgeschlossen, jede*r wird gebraucht.
- Das Projekt findet anstelle des gewohnten Fachunterrichts statt und dauert mindestens 2 Wochen (alternativ, wenn sachlich notwendig modular).

- Die Projekte bedienen zum Beispiel die Bereiche Kunst, Theater, Musik, Tanz, Kochen und Ernährung, große Handwerksarbeiten (Holz, Metall, Garten, Landwirtschaft...)
- Die Schulen finden selbstständig die Expert*innen für ihr Kulturprojekt und binden diese in die Projektentwicklung mit ein.
- Die Schule legt das Thema fest und entwirft eine Projektskizze, welche Ausführungen zum Prozess (inkl. Vor- und Nachbereitung) und zum Produkt enthält.

- Die Schulleitung unterstützt das Projekt federführend in der Rolle des Projektvorstands.
- Die Schule ordnet das Projekt in ihren Entwicklungskontext ein.
- Das Projekt hat Relevanz für die ganze Schule – Sichtbarkeit wird hergestellt.

- Die Schule kann über einen (Förder-)verein die Gemeinnützigkeit nachweisen (in der Regel durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes).
- Die Schule verwaltet die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel. Sie legt nach Beendigung des Projektes eine Schlussrechnung vor.

- Die Schule dokumentiert ihre Arbeit in passenden Formaten.
- Die Schule sorgt für Veröffentlichung eines Artikels über das Projekt in der lokalen (Tages-) Presse – und legt damit Wert auf ihre Sichtbarkeit in den lokalen Medien.
- Die Schule stellt der Stiftung veröffentlichte Inhalte sowie eine Auswahl geeigneter Bilder zur Verfügung, welche diese auf der Stiftungs-Homepage veröffentlichen kann und darf.
- Die Vertreter*innen der Schule nehmen an beiden Workshops teil. Sie tragen hierfür die Reise- und Unterbringungskosten.
- Die Schule unterstützt externe Dokumentation und Evaluation.
- Die Schule stimmt der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten zum Zweck der Antragsabwicklung zu.

Das Interessenbekundungsverfahren

Um eine Projektskizze einzureichen und am Auswahlverfahren für den Pilotjahrgang 2022/23 teilzunehmen, füllen Sie bitte zunächst den Bewerbungsbogen aus. Als Anlage reichen Sie bitte eine ausführliche Projektskizze (PDF, nicht mehr als 2000 Zeichen), sowie die erforderlichen Nachweise ein. Zusätzlich füllen Sie bitte den Finanzierungsplan im Excel-Format aus, der ebenfalls zum Download bereitsteht.

Eine vollständige Projektbewerbung enthält folgende Dokumente

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen inkl. Kontaktadressen und folgender Nachweise
 - Aktuell gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes für den Schulförderverein
 - Aktuell gültige Satzung des Schulfördervereins
- Ausführliche Projektskizze im PDF-Format (nicht mehr als 2000 Zeichen)
- Finanzierungsplan (Bitte die Excel-Vorlage individuell ausfüllen)
- Verpflichtungserklärung unterzeichnet und eingescannt

Bitte reichen Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren bis zum **25.05.2022** per E-Mail an kulturarbeit-an-schulen@neumayer-stiftung.de ein.

Bis zum 06.07.2022 werden wir Ihnen mitteilen, ob Ihre Schule für die Teilnahme am Pilotjahrgang 2022/23 ausgewählt wurde.